

„Die heiraten und kriegen Kinder - Die meinen das ernst!“
(Zitat einer lesbischen Mutter)

Lesbische Eltern in NRW

Eine Expertise zur Situation und Bedarfen von lesbischen Eltern in NRW
2010
LAG Lesben in NRW e.V.

erstellt von Michaela Herberitz-Floßdorf

Inhalt:

Leitgedanken und methodisches Vorgehen	3
Regenbogenfamilie!?	4
Lesbische Eltern - Wer sind sie?	4
Wege in die Regenbogenfamilie	8
Einbindung und Engagement lesbischer Eltern.....	12
„Wir müssen uns immer erklären“	15
RBF und die Medien	18
Sichtbarkeit in der eigenen Community.....	19
Der Kontakt zu Behörden und öffentlichen Einrichtungen.....	19
Stiefkindadoption und Aufnahme eines Pflegekindes	23
Konflikte	27
Empfehlungen an Politik und Gesellschaft.....	29
Literatur	31

Leitgedanken und methodisches Vorgehen

Seit 2009 steht das Wort „Regenbogenfamilie“ im Duden und der Film „The Kids Are All Right“ wurde aktuell 2011 für den Oskar nominiert.

Die Anzahl der Regenbogenfamilien steigt und ihre Lebenswirklichkeit ist noch nicht im politischen, rechtlichen und gesellschaftlichen System der Bundesrepublik verankert. Um einen Einblick in die Vielfalt der Regenbogenfamilien, ihre Lebenswirklichkeit und ihre Bedarfe zu erhalten, wurde diese Expertise von der LAG Lesben in NRW e.V. in Auftrag gegeben. Die Ergebnisse sind auch dazu gedacht, dass sie in die Anti-Homophobie-Kampagne der Landesregierung NRW einfließen. Die Landesarbeitsgemeinschaft Lesben in NRW hat mich als Pädagogin, Mediatorin und Kommunikationstrainerin beauftragt, eine entsprechende Expertise zur Lebenswirklichkeit von Regenbogenfamilien zu erstellen.

Der Entwicklung des Interviewleitfadens liegen die Erkenntnisse der Studie BMJ (Bamberger Familienstudie) 2007/2008 zugrunde, in der 1.059 gleichgeschlechtlich orientierte Eltern befragt wurden. Hinzu kommen weitere Veröffentlichungen aus dem deutschsprachigen Raum. Eine zentrale Rolle spielte die Veröffentlichung „Die gleichgeschlechtliche Familie mit Kind“, die im November 2010 erschien. Alle Titel sind in der beigefügten Literaturliste aufgeführt. In den zehn Interviews, die ich persönlich und bei den Familien vor Ort durchgeführt habe, habe ich mich im Interview-Leitfaden an Fragen orientiert, die ich zum Teil aus der Teamarbeit mit anderen Kolleginnen und Kollegen, die an dem Thema Regenbogenfamilie arbeiten, gewonnen habe. In diesem Zusammenhang möchte ich Dominic Frohn nennen, der die Leitung der Kölner Regenbogenstudie 2010/2011 inne hat und in dessen Team ich mitarbeite.

Der Leitfaden beinhaltet demografische Daten, Fragen zur Einbindung und zum Engagement in Gruppen, zur Sichtbarkeit von Regenbogenfamilien, zum Umgang mit Behörden mit Schwerpunkt auf die Stiefkindadoption und abschließend zu Konflikten. Explorativ wurde versucht, einen Einblick in diese Lebensbereiche zu erhalten und die Bedürfnisse der Familien zu erhellen. Der Leitfaden gab in den Interviews eine Struktur vor, ließ aber dennoch Raum, um die befragten lesbischen Mütter von individuellen Erfahrungen berichten zu lassen. Die Interviews hatten einen Zeitrahmen von mindestens 1,5 Stunden.

In dieser Ausarbeitung stelle ich aus den zehn Interviews einzelne Familien und deren Lebenswirklichkeit vor, diese Einzelgeschichten stehen exemplarisch für viele Regenbogenfamilien in NRW.

Ich wünsche eine angenehme und erhellende Lektüre.

Regenbogenfamilie!?

Regenbogenfamilien (RBF) sind Familien, in denen mindestens ein Elternteil (sozial, rechtlich, biologisch) lesbisch oder schwul ist, also eine homosexuelle Identität hat. Der Begriff Queerfamily bezeichnet Lesben und Schwule, die sich gemeinsam zu einer Familiengründung entschieden haben. Somit sind alle Queerfamilies auch Regenbogenfamilien, aber nicht alle Regenbogenfamilien sind auch Queerfamilies. Nach Angabe des Mikrozensus 2007 leben in der BRD 68.400 gleichgeschlechtliche Paare in einem gemeinsamen Haushalt, in dem nach Angabe des Mikrozensus ca. 7.300 Kinder aufwachsen. Diese Zahl erscheint sehr gering gegenüber der Schätzung von Krüger-Lebus und Rauchfleisch, dass ca. 2 Millionen Lesben in Deutschland leben und davon 650.000 lesbische Mütter sind¹. Die Schätzung der Anzahl der Kinder im Mikrozensus unterliegt jedoch großen Schwankungen, der höchste Wert lag 2003 bei 12.800 Kindern². Nach der Studie des Bundesjustizministeriums (BMJ-Studie) im Jahr 2007/2008 ist der Großteil der Familien weiblich geprägt (93 %) ³. Die meisten Kinder aus RBF wachsen in einem Haushalt mit zwei Müttern auf. Dementsprechend habe ich für die Erstellung dieser Expertise ausschließlich Frauen befragt, die in verschiedenen Konstellationen, teils mit aktivem Vater/Vätern, eine Regenbogenfamilie gegründet haben und in deren Haushalt das Kind/die Kinder leben.

Lesbische Eltern - Wer sind sie?

Die von mir befragten Frauen sind zwischen 54 und 30 Jahre alt, wobei nicht alle Frauen biologische Mütter sind, sondern auch soziale und rechtliche Mütter interviewt wurden. Der Kontakt zu den Interviewpartnerinnen entstand durch

¹ Susanne Krüger-Lebus/ Udo Rauschfleisch: Zufriedenheit von Frauen in gleichgeschlechtlichen Partnerschaften mit und ohne Kinder, in: System Familie 12 (1999), S.74-79.

² Bernd Eggen: Gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften mit und ohne Kinder. Eine Auswertung des Mikrozensus 2006, ifb-Materialien 1/2009.

³ Rupp, M./Dürnberger, A.: Wie kommt der Regenbogen in die Familie? Entstehungszusammenhang und Alltag von Regenbogenfamilien. In: Funcke, Doret/Thorn, Petra (Hrsg.): Die gleichgeschlechtliche Familie mit Kindern. Interdisziplinäre Beiträge zu einer neuen Lebensform. Bielefeld: Transcript, 2010, S. 61-98.

schriftliche Anfragen an Gruppen, die Angebote für RBF und solche, die es werden wollen, machen. Darüber hinaus wurde die Anfrage in schwul-lesbischen Zeitschriften veröffentlicht und über die Internetseite der LAG Lesben veröffentlicht.

Die Altersspanne der Befragten entspricht zumindest an der unteren Altersgrenze den Ergebnissen der BMJ-Studie, in der von einem Alter von 30 bis 45 Jahren ausgegangen wird. Alle interviewten Frauen leben mit dem Kind/den Kindern in einem Haushalt. In einem Fall lebt die Mutter mit einem Teil der Kinder in einem eigenen Haushalt, ein gemeinsamer Haushalt mit allen Kindern ist von beiden Frauen in naher Zukunft geplant.

Neun von zehn Müttern verfügen über den höchsten Schulbildungsabschluss, das Abitur. Bei den jeweils nicht direkt interviewten Lebenspartnerinnen oder Partnerinnen verfügen alle über ein Abitur. Diese Bildungshomogamie ist bereits in der BMJ-Studie aufgefallen. Von den interviewten Frauen verfügen sieben von zehn über einen Fachhochschul-/Hochschulabschluss, davon eine über eine Promotion. Eine weitere Frau befindet sich im Studium.

Die befragten Frauen leben alle im Bundesland NRW. Die Größe der Städte, in denen sie leben, variiert zwischen 130.000 und 585.000 Einwohnern/-innen. Die Stadt Köln habe ich bei den Interviews nicht berücksichtigt, weil ich dort im Team der Studie zu Regenbogenfamilien mitarbeite und die Ergebnisse unabhängig von dieser Expertise veröffentlicht werden. Darüber hinaus gibt Köln nicht den Standard eines Lebensumfeldes für lesbische Frauen mit Kindern in NRW wieder.

Die meisten RBFs leben z.Zt. mit einem Kind im Haushalt, zwei der befragten Familien haben zwei Kinder, wobei es sich in einem der beiden Fälle um Zwillinge handelt. Bei einigen Frauenpaaren sind die zweiten Kinder in Planung. Eine Familie hat vier Kinder. Die Anzahl der Einzelkinder ist in der Interviewgruppe etwas höher als in der BMJ-Studie, in der 64 % der Familien ein Kind, 27 % zwei und 8 % drei oder mehr Kinder haben⁴. Das Alter der Kinder liegt zwischen 9 Wochen und 18 Jahren. Insgesamt leben 15 Kinder in den befragten Familien. Die meisten Kinder (11) sind zwischen 0 und 6 Jahren

⁴ Rupp, M./Dürnberger, A.: Wie kommt der Regenbogen in die Familie? Entstehungszusammenhang und Alltag von Regenbogenfamilien. In: Funcke, Doret/Thorn, Petra (Hrsg.): Die gleichgeschlechtliche Familie mit Kindern. Interdisziplinäre Beiträge zu einer neuen Lebensform. Bielefeld: Transcript, 2010, S. 61-98.

alt, sind also in der Zeit des „Gayby booms“⁵ geboren. Die ELP besteht seit 2001, die Möglichkeit der Stiefkindadoption in der ELP besteht seit 2005. Die Kinder der interviewten Regenbogenfamilien haben zwei, drei oder vier Eltern. Bei den interviewten Frauen ist das Familiensystem von zwei Müttern, die ein Kind (Kinder) über eine Samenspende bekommen haben und sich dabei ausschließlich, also ohne Beteiligung eines aktiven Vaters, als Eltern betrachten, die größte Gruppe. Wobei in einem Fall das Kind den Spender weit vor seinem 18. Lebensjahr kennen lernen soll, aber für den Spender keine Vaterfunktion angedacht ist. Eine weitere Familie ist diesem Kontext zuzuordnen: Die Mütter, die ein Pflegekind aufgenommen haben, stellen (zumindest vorübergehend) eine Drei-Mütter-Familie dar, weil in diesem Fall die Geburtsmutter (Frau, die das Kind ausgetragen und zur Welt gebracht hat) keine der beiden Partnerinnen ist, sondern außerhalb der Partnerschaft lebt und nur sehr selten Kontakt zum Kind hat. Auch die Drei-Elternschaft wird von einer interviewten Familie gelebt, in der der Spender eine aktive Vaterrolle inne hat, als Vater eingetragen ist und benannt wird, aber in die Stiefkindadoption durch die soziale Mutter eingewilligt hat. Er ist somit leiblicher und sozialer Vater, während die soziale Mutter rechtliche und soziale Mutter ist.

Bei drei Familien gibt es ein System mit vier Eltern, die für die Erziehung des Kindes verantwortlich sind. Alle drei Familienkonstellationen unterscheiden sich aber noch einmal innerhalb ihrer Entstehung und Aufteilung. Eine dieser RBFs besteht aus zwei Müttern, die beide ihre jeweiligen Kinder aus heterosexueller Vergangenheit haben. Die beiden leiblichen Väter haben weiterhin viel Kontakt zu den Kindern und sind in der Rolle der aktiven Väter geblieben. In den beiden anderen Regenbogenfamilien mit vier Eltern haben die beiden Mütter einen Spender mit Wunsch nach aktiver Vaterrolle gesucht. In beiden Fällen kannten die Mütter den Spender schon über einen längeren Zeitraum vor der Spende und haben mit ihm gemeinsam die Familienentstehung geplant. Der Partner des Spenders kam dann als Co-Vater dazu. Bei sechs der Familien hat die soziale Mutter ihr Kind durch eine Stiefkindadoption (SKA) auch rechtlich

⁵ Herrmann-Green, Lisa, Herrmann-Green, Monika: Lesbische Familien nach Samenspende: Gestaltungsmöglichkeiten und Herausforderungen doppelter Mutterschaft. In: Funcke, Dorett/Thorn, Petra (Hrsg.): Die gleichgeschlechtliche Familie mit Kindern. Interdisziplinäre Beiträge zu einer neuen Lebensform. Bielefeld: Transcript, 2010, S. 253-283, S.254.

angenommen. Bei einer Familie läuft das Verfahren gerade. Bei der Familie mit Pflegekind ist eine Stiefkindadoption nicht möglich. Die Option auf eine Adoption steht im Raum, dann ist jedoch nur eine der beiden Mütter in der Position der rechtlichen Mutter. Eine „Kettenadoption“ ist nicht möglich, eine der beiden Frauen bleibt dem Kind gegenüber rechtlos. In einer Konstellation möchte der leibliche Vater die Rechte am Kind behalten und sowohl Geburtsmutter als auch soziale Mutter haben sich einverstanden erklärt, dass es nicht zu einer Stiefkindadoption kommen wird. In diesem Fall gestaltet sich der Rahmen für die soziale Mutter besonders eng, weil keine ELP besteht und somit die soziale Mutter nicht einmal über das „kleine Sorgerecht“ verfügt. Sie kann im Alltag keinerlei Entscheidungen für das Kind treffen. In der Konstellation, in der die Kinder aus heterosexueller Vergangenheit kommen, wollten beide Mütter die Beziehung der Kinder zu den jeweiligen Vätern nicht durch eine Stiefkindadoption belasten. Die Mütter in dieser Konstellation tragen seit acht Jahren gemeinsame Sorge für das Kind/die Kinder. An der Erziehung der Kinder sind darüber hinaus häufig noch die Großeltern mütterlicherseits (beider) beteiligt. Auch wenn sie nicht an der Erziehung beteiligt sind, haben die Großeltern häufig Kontakt zu dem Kind/den Kindern. Darüber hinaus haben die Kinder häufig Kontakt zu Freunden/-innen der Familie, die teilweise im gleichen Haus wohnen.

Die Arbeitssituation im Erwerbsleben der Mütter (sowohl Geburtsmutter als auch soziale Mutter) ist meist von einer Teilzeitarbeit geprägt, wobei in den überwiegenden Fällen eine $\frac{3}{4}$ -Lösung der TZ-Beschäftigung gewählt wurde, das entspricht meist 30 Std./Woche. Vier Frauen befinden sich z.Zt. in Elternzeit, wobei sie auch teilweise noch einer Teilzeitbeschäftigung in Form einer geringfügigen Beschäftigung nachgehen. Eine der befragten Frauen arbeitet in Vollzeit und eine Partnerin ebenfalls. Eine befragte Frau ist arbeitssuchend.

Das monatliche Nettohaushaltseinkommen liegt im Schnitt bei 3000 Euro, wobei das niedrigste Einkommen bei 850 Euro lag und dies den Durchschnitt gesenkt hat. Die anderen Nettoeinkommen der Familienhaushalte lagen zwischen 2.300 und 4.100 Euro. Die Einkommen bewegen sich im mittleren Bereich und entsprechen ungefähr denen der BMJ-Studie, die von 2.600 –

4.500 Euro ausgeht. Die anfallende Arbeit bzgl. Kind und Haushalt wird auf beide Partnerinnen verteilt. Die Beziehungen der Paare sind sehr stabil, keines der Paare war während der Lebenszeit des Kindes/der Kinder getrennt. Die Bewältigung einer Trennung war lediglich bei der Familie mit Kindern aus heterosexueller Vergangenheit ein Prozess, weil sich die Mütter von den biologischen Vätern getrennt hatten und somit aus der Paarbeziehung eine Elternbeziehung werden musste. Die Beziehung bestand bei allen anderen Interviewten schon zum Zeitpunkt der Geburt bzw. der Aufnahme des Kindes. Die ELP wurde häufig auch eingegangen, weil nur in dieser Rechtsform eine Stiefkindadoption möglich ist und die soziale Mutter durch die SKA auch rechtliche Mutter werden kann, während sie in nicht-formalisierter Partnerschaft rechtlos gegenüber ihrem Kind geblieben wäre. Wobei hier zu bemerken ist, dass durch die ELP und Stiefkindadoption (SKA) die Familie oftmals deutlich höhere finanzielle Einbußen hat als ohne ELP und SKA. Die lesbischen Mütter verfügen offenbar (trotz widriger Bedingungen) über eine hohe Bereitschaft, die Beziehung zueinander und zum Kind zu formalisieren, um als Familie anerkannt zu werden. In der BMJ-Studie liegt der Anteil der „Verpartnerten“, bei denen die Kinder in aktueller Beziehung geboren wurden, bei 88 %. Bei neun von zehn interviewten Frauen sind die Kinder in die aktuelle Beziehung geboren bzw. aufgenommen worden. Bei einer Frau stammen die Kinder aus früherer heterosexueller Beziehung. Bei einer Familie wurde ein Pflegekind aufgenommen. Dies ist ein Unterschied zur BMJ-Studie, bei der 46 % Kinder aus ehemaliger heterosexueller Beziehung stammten, 43 % aus aktueller homosexueller Beziehung, 5 % Pflegekinder sowie 2 % Adoptivkinder sind. Acht von zehn Frauen leben in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft. In dieser Verteilung spiegelt sich die Problematik der BMJ-Studie wider, dass Kinder aus nicht-formalisierten homosexuellen Beziehungen unterrepräsentiert sind. Von den befragten Paaren hat nur ein Paar einen Migrationshintergrund. Ein ausreichender Blick auf eine mögliche Doppeldiskriminierung ist somit nicht möglich.

Wege in die Regenbogenfamilie

Welche Wege haben die lesbischen Frauen gewählt, um ein Kind zu bekommen? Bis auf zwei Familien (heterosexuelle Vergangenheit und

Pflegekind) haben alle Frauen die Insemination als Methode gewählt. Hierbei unterscheiden sich zwei Gruppen: eine, die mit medizinischer Unterstützung die Befruchtung vorgenommen und meist (bis auf eine Ausnahme) einen Spender von einer Samenbank gewählt hat, und eine, die einen Spender aus dem Bekanntenkreis gewählt hat. Die Wahl des Weges hängt eng mit der Idee über das zukünftige Familiensystem zusammen. Welche Rolle die soziale Mutter und welche Rolle der Spender/Vater übernehmen soll, wurde von allen Familien im Voraus ausführlich überdacht. Alle Paare haben sich sehr viel Zeit für Gespräche miteinander genommen und sich umfassend informiert. Bei der Inanspruchnahme der Samenbank und der donogenen/heterologen Insemination wurden ausschließlich Yes-Spender gewählt, so dass die Kinder mit Beginn ihres 18. Lebensjahres den Namen und die letzte Meldeadresse des Spenders erfahren können, wenn sie möchten.

Der Spender bleibt bis dahin anonym (nur der Samenbank bekannt) und wird auch nicht ins Geburtenbuch eingetragen⁶. Dies geschieht zum einen, weil der Spender gegen mögliche Ansprüche geschützt werden soll, und zum anderen, weil die soziale Mutter sonst befürchtet, schlechtere Chancen bei der SKA zu haben, weil der Spender als anderer leiblicher Elternteil in die Adoption einwilligen müsste. Zur Insemination mit medizinischer Unterstützung blieben die meisten Frauen in NRW. In einem Fall wurde eine Klinik in den Niederlanden gewählt, weil eine weitergehende medizinische Unterstützung nötig war, die in Deutschland für lesbische Frauen nicht geleistet wird. Um in Deutschland von einer Samenbank, die auch lesbische Paare behandelt, Samen beziehen zu können, muss das lesbische Paar in einer ELP leben, sonst ist eine Behandlung nicht möglich. In einem Fall hat sich die homosexuelle als heterosexuelle Frau ausgegeben, um von weiteren nötigen Behandlungsmöglichkeiten profitieren zu können. Sie musste für die Zeit der physischen Empfängnis in der Klinik ihre sexuelle Identität verleugnen, sonst wäre sie nicht behandelt worden. Aufgrund der „fehlenden“ Ehe musste sie jedoch alle Kosten der Behandlung selbst tragen. Die Partnerin wurde nicht als

⁶ Hier wäre für die meisten eine Regelung, wie sie in der Schweiz üblich ist, hilfreich. Dort ist die Freistellung des Samenspenders gesetzlich verankert (Art. 23 Abs. 2 des Schweizer Fortpflanzungsmedizinengesetzes), eine Vaterschaftsklage gegen den Spender ist nicht möglich. Friederike Walper: Gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften mit Kindern: Verfassungsrechtliche Rahmenbedingungen, S. 148. In: Die gleichgeschlechtliche Familie mit Kindern. Interdisziplinäre Beiträge zu einer neuen Lebensform. Bielefeld: Transcript, 2010, S. 148.

solche mitbehandelt, hatte dementsprechend auch keinen Zugang zu psychologischen Unterstützungsangeboten der Klinik, obwohl sie den Prozess der Partnerin begleitet hat. Gerade wenn weitergehende medizinische Unterstützung notwendig wird, ist eine psychologische Begleitung oft eine große Hilfe. Der hormonelle Eingriff, und bei einer In-Vitro-Fertilisation (IVF) noch zusätzlich der operative Eingriff, sind eine hohe Belastung für die werdenden Mütter (soziale Mutter und Geburtsmutter). Weite Fahrtwege und die Planung im beruflichen Alltag belasten die Frauenpaare sehr. In NRW gab es bisher eine Klinik, die sich zur Behandlung lesbischer Paare bereit erklärt hat, alle anderen Fertilitätszentren/Samenbanken lehnten die Behandlung lesbischer Frauen/Paare ab. Ein weiteres Zentrum in Münster ist aktuell dazugekommen. Eine große Hürde stellt die Finanzierung dar. Die Frauenpaare werden nicht unterstützt, sie müssen erhöhte Kosten bei der Samenbank in Kauf nehmen. So liegt die Aufnahme in die Kartei der Samenbank für ein lesbisches Paar, mit der Möglichkeit Samen zu bekommen, in Essen aktuell bei 5000 Euro. In Münster liegt der Preis für die Erstaufnahme bei 3000 Euro. Die Krankenkassen übernehmen von diesem Betrag keinen Anteil, obwohl die Kassenfinanzierung nicht an organische Störungen der zu behandelnden Person, sondern generell an die Unfähigkeit des Paares auf natürlichem Weg Kinder zu bekommen (§ 27a SGB V) gebunden ist⁷. Hinzu kommen Kosten für die Straws, das ist die Einheit, in der die Samenflüssigkeit abrechnet wird, und die medizinische Behandlung (Eingriff, Hormone, Messstreifen, Blutuntersuchungen etc.), die von den Frauen meist ohne Unterstützung getragen werden müssen. In einigen Fällen wurden die Voruntersuchungen anteilig von der KK übernommen, weil die Zuordnung zum Kinderwunsch nicht deutlich war. Darüber hinaus ist bei der Samenbank ein notarieller Vertrag vorzulegen, in dem festgelegt wird, dass die soziale Mutter bereit sein wird, für das entstehende Kind aufzukommen (Naturalunterhalt § 1606 Abs. 3 Satz 2 BGB) und zwar auch zu Unterhalt verpflichtet ist über die Dauer der Partnerschaft hinaus (Düsseldorfer Tabelle). Dieser notarielle Vertrag wird von einer Notarin/einem Notar geschlossen, die/der von der Klinik/Samenbank bestimmt wird. Die Frauen sind also nicht frei in der Wahl der Notarin/des

⁷ Vgl. Oliver Rauprich: Sollen Kinderwunschbehandlungen von den Krankenkassen finanziert werden? In: Gisela Bockenheimer-Lucius/Petra Thorn/Christiane Wendehorst (Hg.): Umwege zum eigenen Kind. Göttingen: Univ.-Verlag 2008, S. 31-48.

Notars. Die hier entstehenden Kosten sind von den lesbischen Frauen selbst zu tragen. Die oben erwähnten Fahrtkosten kommen noch hinzu. Hier kommt erschwerend hinzu, dass es sich bei der Gruppe der Regenbogenfamilien um eine weitgehend weibliche Gruppe handelt und Frauen immer noch weniger verdienen als Männer. Die Frauen sind durch die mangelnde Unterstützung doppelt getroffen. Einige lesbische Eltern haben die Kosten anteilig als außergewöhnliche Belastung bei der Einkommensteuererklärung angeben können. Eine Frau wurde in diese Richtung gehend von der Klinik beraten.

Die Illegalisierung der heterologen/donogenen Insemination bei lesbischen Frauen/Paaren durch die Bundesärztekammer/Landesärztekammer stellt für viele Frauenpaare eine große Hürde dar. Obwohl die Empfehlung der Bundesärztekammer keine Bindungswirkung hat, haben die Landesärztekammern die Richtlinie in ihr Berufsrecht übernommen⁸. Das Verbot, das sich aus der Anlage zur Berufsordnung ableiten lässt und die Spendersamenbehandlung bei Lebenspartnerinnen und alleinstehenden Frauen zum Inhalt hat, liegt außerhalb der Rechtsetzungsbefugnis der Landesärztekammern⁹.

Die Regenbogenfamilien, die sich für die Spendersamen-Variante entschlossen haben, sind also vielfältigen Anforderungen bei der Familienplanung ausgesetzt, die die interviewten Frauen alle erfolgreich hinter sich gebracht haben.

Eine weitere Gruppe von Frauen hat sich für eine aktive Vaterrolle entschieden. Hier sind andere Hürden zu überwinden. Die gemeinsame Planung schließt, wenn es um die Frage der Elternschaft geht, ein oder zwei weitere Personen mit ein. Die Absprachen zwischen den Personen müssen klar und aktuell sein. Es bedarf eines großen gegenseitigen Vertrauens, v.a. in der Zeit vor der Stiefkindadoption für die Mütter und nach der SKA für die Väter. Die Familien, die sich für die Queer-Variante entschieden haben, haben bis auf eine Ausnahme eine SKA durchgeführt. Die Erziehungsverantwortung liegt dementsprechend bei den beiden Müttern, der Vater wird in den Alltag einbezogen, der Co-Vater in geringerem Zeitumfang ebenfalls. Die Ängste der

⁸ Vgl. § 1 der Satzung der Bundesärztekammer.

http://www.aekno.de/htmljava/frameset_html.asp?typ=c&seite=berufsordnung.htm

⁹ Müller, Dr. H.: Die Spendersamenbehandlung bei Lebenspartnerinnen und alleinstehenden Frauen – ärztliches Handeln unter dem Diktum vermeintlicher Illegalität. Frankfurt a.M., GesR 2008, 573. <http://www.lsvd.de/1481.98.html>.

Mütter sind in der Zeit des laufenden SKA-Verfahrens sehr groß und belasten zum Teil Partnerschaft und Familienleben. Bei den meisten Familien verläuft der Prozess der SKA nach außen hin konfliktarm. Laut BMJ-Studie gaben 35 % der Befragten an, dass sie den Eindruck hatten, dass aufgrund der Familienform die Amtsperson besondere Sorgfalt hat walten lassen¹⁰. Eine Familie hat sich gegen die SKA entschieden. Alle vier Eltern dieser Konstellation sind zwar sozial an der Erziehung des Kindes beteiligt, dennoch sind die leiblichen Eltern auch die rechtlichen Eltern geblieben. Das führte und führt durchaus zu Konflikten innerhalb der Familie und der Partnerschaft. Da das Kind noch sehr jung ist, bleibt eine Entwicklung abzuwarten. Notarielle Verträge zwischen den Queerfamily-Eltern wurden bei den Befragten (noch) nicht abgeschlossen.

Die Regenbogenfamilie mit Kindern aus heterosexueller Vergangenheit bedarf ebenso klarer und aktueller Absprachen, auch hier tragen vier Erwachsene eine Erziehungsverantwortung, wobei die leiblichen Eltern hier auch die rechtlichen Eltern geblieben sind. Für die beiden Mütter, die ein Pflegekind aufgenommen haben, bedarf es der Absprachen mit dem Jugendamt und der biologischen Mutter. Diese Familienentwürfe stellen hohe kommunikative Anforderungen an ihre Beteiligten, die von allen Befragten bisher gut bewältigt wurden. Es ist in allen Entwürfen eine hohe Bereitschaft zu Verantwortung und konstruktiver Auseinandersetzung wahrnehmbar.

Einbindung und Engagement lesbischer Eltern

Eine wichtige Ressource im Umgang mit den Hürden der Familienplanung und der täglichen Erfahrung stellt die Vernetzung, Beratung und der gegenseitige Austausch mit anderen RBF dar. Die meisten der befragten Frauen haben sich hinsichtlich ihres Kinderwunsches beraten lassen oder haben eine Peergroup zum Austausch aufgesucht oder gegründet, wenn noch keine vorhanden war. Dies setzen die Frauen auch mit Kind/Kindern fort und sind in Informationsnetzwerke sowohl virtueller als auch persönlicher Art eingebunden. Die meisten lesbischen Mütter finden es auch für die Kinder wichtig, dass sie andere Kinder in gleicher/ähnlicher Familienkonstellation kennen lernen. Eine

¹⁰ Rupp, M./Dürnberger, A.: Wie kommt der Regenbogen in die Familie? Entstehungszusammenhang und Alltag von Regenbogenfamilien. In: Funcke, Doret/Thorn, Petra (Hrsg.): Die gleichgeschlechtliche Familie mit Kindern. Interdisziplinäre Beiträge zu einer neuen Lebensform. Bielefeld: Transcript, 2010, S. 61-98, S. 74.

Einrichtung und Anlaufstelle, die häufig genannt wird ist „Ratz und Rübe“ in Bochum. Über „Ratz und Rübe“ sind viele Frauen auch online vernetzt, was gerade bei geringen Zeitressourcen und für die Frauen, die außerhalb der großen Ballungsgebiete leben, von enormer Bedeutung ist. Vier Familien besuchen die sonntäglichen Treffen in Bochum aber auch persönlich. Das Angebot wird in jedem Fall gut angenommen. Die Räumlichkeiten werden als geeignet empfunden und die Mütter fühlen sich mit ihren Kindern dort gut untergebracht. Ein weitere zentrale Anlaufstelle bildet das Rubicon¹¹ in Köln. Dort sind einige Familie über die anderen Treffpunkte informiert worden und konnten sich dann in ihrer Nähe einen Treffpunkt suchen, wobei lange Fahrtstrecken immer noch häufig sind, weil es an lokalen Angeboten mangelt. Im Rubicon finden mehrere Gruppen im Regenbogenfamilienkontext statt, die von zwei Familien auch persönlich besucht werden. Die Gruppen im Rubicon werden sowohl von Schwulen als auch von Lesben besucht. Im Düsseldorfer Raum ist die Frauenberatungsstelle¹² mit der Gruppe „Lesben mit Kinderwunsch“ eine wichtige Anlaufstelle zur Information, Beratung und Vernetzung. Die Gruppe trifft sich monatlich und ist zum Austausch gedacht. In die Gruppe sind viele Frauen auch virtuell eingebunden, indem sie Informationen per E-Mail-Verteiler erhalten. Aus dieser Gruppe heraus gründeten einige Frauen eine Regenbogenfamilien-Gruppe, die sich regelmäßig mit Kindern (z.Zt. 18 Kinder) ganz aktuell an einem neuen Standort in Düsseldorf trifft. Diese Gruppe ist privat organisiert und hatte immer wieder Probleme, einen Raum zu finden, denn die Gruppe ist offen für schwule Väter und konnte sich deshalb nicht mehr in den Räumen der Frauenberatungsstelle (FBS) in Düsseldorf treffen. Die Eltern hätten bei der Raumsuche dringend Unterstützung gebraucht. Jetzt nutzen die Eltern ein kostenpflichtiges Angebot, um einen Raum nutzen zu können, der auch für Kinder geeignet ist. Im Rahmen der FBS arbeitet noch eine weitere Gruppe (AG-Regenbogen), die sich mit der Vernetzungsarbeit und der politischen Ebene der RBF beschäftigt. Die AG-Regenbogen lädt zweimal im Jahr zu einem Treffen lesbischer Mütter nach Düsseldorf ein, um den Austausch von Informationen zu fördern. Im Dortmunder Raum ist ein Treffen im Mütterzentrum der Stadt Dortmund¹³

¹¹ <http://www.rubicon-koeln.de/>

¹² <http://www.frauenberatungsstelle.de>

¹³ <http://www.muetterzentrum-dortmund.de>

entstanden, das von einer Mitarbeiterin der Stadt ins Leben gerufen wurde. Das Angebot wurde sehr gut angenommen, konnte aber nicht weiter in den Räumen des Mütterzentrums stattfinden. Deshalb kam die Gruppe dann zu Vielfalt e.V. in Dortmund, die eine Raumsuche übernehmen wollten. Zum Zeitpunkt der Interviews war die Raumfrage nicht abschließend und befriedigend geklärt. Die bisher genannten Angebote wurden alle als hilfreich und unterstützend empfunden. Zur Beratung wurde häufig der LSVD¹⁴ kontaktiert und hier ganz speziell die Beratung durch Elke Jansen genutzt. Viele Lesben mit Kinderwunsch haben sich über das Internet und im Speziellen auch über die Seiten des LSVD informiert.

In Münster ist aktuell eine neue Gruppe für Lesben mit Kinderwunsch in der AIDS-Hilfe Münster¹⁵ entstanden. Auf der Internetseite der LAG-Lesben¹⁶ in NRW e.V. sind die Anlaufstellen eingestellt und abrufbar. Die lesbischen Eltern bringen im Schnitt ca. eine Stunde pro Woche zusätzliches Engagement auf, um die Gruppen zu betreuen. Das Internet ist hierbei ein wichtiges Medium zur Information und Vernetzung für Lesben mit Kinderwunsch und Kind/Kindern. Die Informationen über die Gruppen und ihre Treffpunkte wurde aber auch häufig persönlich weitergegeben. An einigen Stellen sollte die Netzwerkarbeit zwischen den Städten noch verbessert werden.

Die Einbindung der RBF in allgemeine Angebote für Kinder ist sehr gut. Die meisten Angebote werden von freien Trägern angeboten. Viele der Familien sind in Kindersportgruppen, PEKiP-Gruppen oder anderen Aktivitäten (z.B. musikalische) für Kinder eingebunden. Alle Befragten, die an diesen Gruppen teilnehmen, waren die einzige RBF in ihrer Gruppe. Alle Befragten gaben an, dass sie freundlich aufgenommen wurden und gut in die Gruppen integriert sind. Ihre Familienform wurde meist nicht thematisiert, obwohl die RBF sichtbar z.B. durch die Anwesenheit beider Mütter ist. Lediglich die Familie, die ein Pflegekind aufgenommen hat, berichtet, dass der Status der Pflegefamilie häufiger kommentiert wird als der Status der Regenbogenfamilie. Keine der Familien hat im Kontext dieser allgemeinen Freizeitgruppenangebote von diskriminierenden Erfahrungen berichtet.

¹⁴ <http://www.nrw.lsvd.de>

¹⁵ <http://www.aidshilfe.org/angebote/164-lesbische-frauen-a-kinderwunsch.html>

¹⁶ <http://www.lesben-nrw.de>

„Wir müssen uns immer erklären“

(Zitat einer befragten lesbischen Mutter)

In der Kita sind die Regenbogenfamilien meist die einzigen in dieser Familienkonstellation. Bei der Anmeldung in Kinderbetreuungseinrichtungen sind neun von zehn Frauen offen mit der Familiensituation umgegangen. Bei der BMJ-Studie wird für diesen Bereich „Umfeld des Zielkindes“ eine Sichtbarkeit von 78,6 % angegeben¹⁷. Das bedeutet, dass mehr als $\frac{3}{4}$ aller RBF-Eltern offen mit ihrer Familienkonstellation in Kindergärten, Schulen und Betreuungseinrichtungen umgehen.

Die erste Hürde ist wie bei allen Anmeldungen, dass die Formulare die Lebenssituation der Familie nicht erfassen. Die Familien müssen bei Anmeldungen in Kindergarten, Schulen und anderen Betreuungseinrichtungen stets die Formulare ergänzen/ändern und bekommen damit immer eine direkte Rückmeldung über die Einschätzung der Andersartigkeit ihrer Familiensituation. Bei einigen Leiterinnen der Erziehungseinrichtung nahmen die Frauen eine subtile Ablehnung wahr. Die Ablehnung wurde dann eher allgemein formuliert, wie etwa in folgender Aussage: „Eltern und Erzieherinnen müssen ja auch Sympathien füreinander haben.“ Die Mütter haben ihr Kind dann in einer anderen Einrichtung angemeldet. Es gab auch als übertrieben empfundene positive Diskriminierung in einem Kindergarten. In einer Familie geht das Kind/die Kinder in eine Betreuungseinrichtung mit katholischer Trägerschaft, dort muss die Familienform immer wieder erklärt werden und die Familie bleibt als RBF trotzdem unsichtbar. In den meisten Fällen verlief die Anmeldung im Kindergarten jedoch sehr positiv. In einem Fall dachte die Leiterin, dass die zweite Frau (Geburtsmutter) ihr Kind nicht mit zur Anmeldung gebracht habe, weil zwei Frauen und ein Kind bei ihr als Lebensmodell noch nicht verankert war. Von vielen Frauen wird eine Elterninitiative bevorzugt und Einrichtungen in katholischer Trägerschaft vermieden. Im Umgang mit anderen Kindern ergaben sich keine Probleme. Von den RBF wird bei den anderen Eltern eine Unsicherheit empfunden, die nicht ausgesprochen wird. Häufig fragen die Kinder, wie es dazu kommt, dass der/die xx zwei Mütter hat. Die

¹⁷ Rupp, Marina (Hrsg.) (2009): Die Lebenssituation von Kindern in gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaften. Bundesanzeiger Verlag, Köln, S. 145.

heterosexuellen Eltern wissen dann häufig nicht, wie sie ihren Kindern die Lebensform erklären sollen. Die U3-Betreuungsplätze sind, wie für alle Familien, schwierig zu bekommen. Da das Ehegattensplitting nicht vorgesehen ist und die Familien dadurch deutlich weniger Geld zur Verfügung haben als eine heterosexuelle Familie in gleicher Situation, müssen die Mütter früh wieder arbeiten gehen, denn dazu kommt, dass Frauen weniger verdienen als Männer und deshalb häufig nicht die Ernährer/-innenposition allein einnehmen können. Dies entspricht auch nicht dem Lebensentwurf, denn häufig wollen beide Frauen an der Erziehung des Kindes und den kindbezogenen Aufgaben gleichermaßen partizipieren. Die U3- Betreuung ist dementsprechend für RBF in besonderem Maße von Bedeutung. Zwei Familien haben eine Tagesmutter engagiert, in einer Familie ist sie in Planung, eine Familie hatte eine Tagesmutter als das Kind/die Kinder kleiner waren. Bei der Berechnung des Einkommens für die Kosten der Tagesmutter wurden in einem Fall die Einkünfte der sozialen Mutter, die auch rechtliche Mutter durch die SKA ist, mit der Begründung „sie sei nicht der Vater“ nicht einberechnet, so dass der Familie keinerlei zusätzliche Kosten für die Tagesmutter entstehen. Die Familie bat mehrfach um Prüfung der Unterlagen.

Informationsmaterial gibt es in keiner Kita. Es gibt in einigen Einrichtungen Kinderbücher zum Thema „Anderssein“, aber in keiner Einrichtung Bücher oder andere Materialien zum Thema RBF. Offiziell ist die RBF kein Thema in den Betreuungseinrichtungen. Die Familien machen zum Teil in den Vorstellungsrunden auf sich aufmerksam, indem sie die eigene Familienform nicht verschweigen. Die Familien würden offen homosexuelle Mitarbeiter/-innen in den Einrichtungen der Kinderbetreuung sehr begrüßen, sie würden eine Anmeldung in der Einrichtung aber nicht ausschließlich davon abhängig machen.

Die Erfahrungen mit der Institution Schule sind noch sehr gering, weil die meisten Kinder zwischen 0 und 6 Jahre alt sind. Die Familie mit Kindern aus heterosexueller Vergangenheit berichtet über besondere Schwierigkeiten in der weiterführenden Schule. Dort seien die Kinder immer wieder verbalen Übergriffen ausgesetzt gewesen und die Lehrer/-innen seien nicht eingeschritten. Im Unterricht sei das Thema Homosexualität nicht angesprochen worden und entsprechend die Familienform RBF auch nicht. Die

Mütter und die Kinder hätten es als hilfreich empfunden, wenn sie von Lehrenden und der Schulleitung Unterstützung erhalten hätten. Sie hätten positive Erfahrungen in der Grundschule sammeln können, weil dort ein homosexueller Lehrer offen mit dem Thema Homosexualität umgegangen sei und dadurch eine positive Atmosphäre geschaffen habe, in der die Kinder sich und ihre Familienform als geschützt und wertgeschätzt wahrnehmen konnten. Dies sei an der weiterführenden Schule leider nicht möglich.

Die Ausgrenzungserfahrung durch die Peergroup und die mangelnde Unterstützung durch die Lehrer/-innen wurde von den Kindern als schmerzhaft empfunden. Das Coming-out als RBF können die Mütter nur von Zuhause aus begleiten, aber die Kinder sind in der Institution Schule auf sich selbst gestellt und bedürfen der Unterstützung durch die Institution. An dieser Stelle ist zu erwähnen, dass das Schimpfwort „schwul“ das am häufigsten gebrauchte Schimpfwort auf deutschen Schulhöfen ist. An dieser Stelle sei auf das Projekt „Schwule Lesbe!?“¹⁸ hingewiesen, das einen Jugendwettbewerb gegen Homophobie ausgeschrieben hat.

Insgesamt wird es von den Müttern als belastend empfunden, sich immer erklären zu müssen und einen „Exotenstatus“ zu haben. Die RBF wünschen sich an dieser Stelle mehr Unterstützung in der Aufklärungsarbeit und Sichtbarkeitskampagnen der Kommunen und Städte v.a. auch im schulischen Bereich (Flyer, Ausschreibungen für Antihomophobie-Projekte, Kampagnen, Informationsmaterialien, Nutzung von SchLAu NRW¹⁹). Eine wichtiger Aspekt ist die Aufnahme der Lebenswirklichkeit von RBF in die Schulbücher, so dass RBF z.B. auch in Textaufgaben im Mathematikunterricht vorkommen.

Eine Schulung für Lehrer/-innen wäre eine Möglichkeit, Vorurteile abzubauen und einen wertschätzenden Umgang mit lesbischen und schwulen Jugendlichen und mit Kindern aus RBF zu fördern. Die befragten Familien würden sich eine solche Aufklärungsarbeit wünschen, wie sie auch für andere Minderheiten geleistet wird. Als Inhalte der Trainings für Lehrer/-innen wünschen sich die Familien, dass das pädagogische Personal die RBF als eine alternative Familienform neben anderen Familienformen im Unterricht vorstellt, dass das Personal weiß, was eine RBF ist, welche Formen es gibt und welche Schwierigkeiten dadurch für die Schüler/-innen entstehen. Von diesen

¹⁸<http://www.schule-der-vielfalt.de/index.htm>

¹⁹ <http://www.schlau-nrw.de>

Fortbildungsinhalten würden auch Kinder aus anderen alternativen Familienformen (Alleinerziehende, Patchworkfamilien) profitieren. Als eine Möglichkeit wird auch die Problematisierung von „Sex“ und „Gender“ gesehen, um Geschlechterstereotypen entgegenzuwirken, in diese Thematik könnten alle Schüler/-innen eingebunden werden, ebenso wie in ein Training für Lehrer/-innen und Schüler/-innen zum Thema „Bewertungsfallen“ und „Minderheiten“. Immer wieder wurde von den befragten Eltern betont, dass sie keine Sonderstellung haben möchten, sondern lediglich als Familienform eingebunden sein möchten in den Kontext, in dem ihre Kinder aufwachsen, wie heterosexuelle Eltern auch. Dazu könnte auch die Formulierung einer homosexuellenfreundlichen Haltung sowie die Verankerung von Tätigkeiten im Schulprogramm dienen. Förderlich wäre sicherlich auch, wenn die Schulleitungen die Mitarbeiter/-innen an den Schulen in ihrer Offenlegung der eigenen Homosexualität unterstützen würden und deren Bedeutung für die Kinder aus RBF (und schwule & lesbische Jugendliche) erkennen könnten.

RBF und die Medien

Als Unterstützung würde es auch von den RBF empfunden werden, wenn in den Medien, auch in lokalen Medien, mehr über die RBF berichtet werden würde. Die Lage wird insgesamt von den Familien als nicht befriedigend bewertet. Eine Ausnahme bildet die TAZ, die erwähnt wurde, dass dort zumindest schwule Belange regelmäßig thematisiert werden. Die WAZ-Gruppe wird in der Menge als unzureichend in ihrer Berichterstattung über Belange von Schwulen und Lesben und im Besonderen von RBF- Belangen empfunden. Eine Befragte erwähnt, dass aktuell die Anfrage von Frauenzeitschriften für Interviews gestiegen sei und mehr Frauenzeitschriften im Rahmen von Familienmodellen die RBF vorstellen. Aktuell ist die „Freundin“ dafür ein Beispiel, die in ihrer Januarausgabe einen Artikel über RBF veröffentlichte. Ganz aktuell hat das Zeitmagazin einen Artikel veröffentlicht. Bei den Radiosendern werden der WDR 5 und Deutschlandfunk lobend erwähnt. Im Bürgerfunk wurde einmal in der Woche eine Stunde schwul-lesbisches Radio gesendet, dies wurde als sehr wichtig und fördernd empfunden.

Sichtbarkeit in der eigenen Community

Die Sichtbarkeit in der eigenen LGBT-Gemeinschaft wird sehr unterschiedlich eingeschätzt. Der Tenor ist, dass keine Diskriminierungserfahrungen gemacht wurden. Dennoch fühlen sich nicht alle RBF in der LGBT-Gemeinschaft repräsentiert. Einige gehen nicht mehr zum CSD in Köln, weil sie dort kein ausreichendes Angebot für die Familie finden können. Einige Familien haben sich beim CSD Köln sehr gut über RBF informiert gefühlt. Ein Thema, das von einigen Familien kritisch gesehen wird, ist der Auftritt der SM-Gruppen und die Darstellung sexualisierter Gewalt, die die Familien zum Teil davon abhält, zum CSD zu gehen. Der Auftritt der Frauenberatungsstelle beim CSD in Düsseldorf wurde dagegen lobend erwähnt.

Tendenziell wird die Kinderfreundlichkeit eher bei Veranstaltungen für lesbische Frauen gesehen als für schwule Männer. Eine der befragten Mütter gab an, dass sie, als sie mit ihren vier Kindern bei einer lesbisch-schwulen Veranstaltung war, von einem schwulen Mann gefragt wurde, ob sie ernsthaft alle Kinder behalten wolle, er könne das nicht glauben. Sie gab weiterhin an, dass es schwierig gewesen sei, sich als Lesbe und Mutter zu outen, denn oftmals sei es durch diese Doppelrolle zu Irritationen in ihrer Umgebung gekommen. Sie selbst empfindet aktuell, dass sich mehr Akzeptanz entwickelt habe und die beiden Identitäten als Lesbe und Mutter nun besser zu vereinbaren seien.

Der Kontakt zu Behörden und öffentlichen Einrichtungen

Die Familien haben hauptsächlich Kontakt zum Bürgerbüro (Einwohnermeldeamt), Standesamt, Finanzamt, Versorgungsamt und zum Jugendamt, dies vor allem wegen der SKA. In der BMJ-Studie wird die Sichtbarkeit der RBF gegenüber Behörden und Institutionen mit 86,5 % angegeben²⁰. Die Sichtbarkeit ist also sehr hoch.

Bei allen Kontakten ist immer wieder deutlich geworden, dass die Familienform in keinem Formular vorkommt und immer kreative Ideen entwickelt werden müssen, um zwei Mütter in den Formularen unterzubringen. Es fängt meist damit an, dass der Familienstand ELP nicht im Formular vorgegeben ist und geht damit weiter, dass statt „Eltern“ oder „Erziehungsberechtigte“ (ein Begriff,

²⁰ Rupp, Marina (Hrsg.) (2009): Die Lebenssituation von Kindern in gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaften. Bundesanzeiger Verlag, Köln, S. 145.

der auch Kinder aus anderen Lebenswirklichkeiten mit einschließen würde) „Vater und Mutter“ gewählt wird. Bei Anschreiben an die Familie wurde berichtet, dass die Standard-Anrede „Sehr geehrter Herr xx, sehr geehrte Frau xx“ beibehalten wurde, obwohl es sich um zwei Frauen handelt, die miteinander verpartnert sind und ein gemeinsames Kind haben. Auf Nachfrage, ob das entsprechende Amt diese Anrede bitte in den Folgeschreiben ändern könne, kam die Antwort der Mitarbeiterin, dass das nicht möglich sei, weil diese Standard-Anrede nicht zu ändern sei.

Es gibt bei vielen Behörden (z.B. Standesamt) entsprechende Formulare, die aber nicht genutzt werden. Damit sind alle Familien bei jedem Behördenkontakt immer mit den heteronormierten Vorgaben konfrontiert. Sie müssen immer eine erhöhte Anstrengung und Leistung aufbringen, um ihre Anliegen darzustellen und ihnen wird immer wieder verdeutlicht, dass sie anders leben und nicht der Norm entsprechen.

In einem Fall wurde die Soziale Mutter aus einem Formular für die Beantragung der Tagesmutter gestrichen, weil sie unter „Vater“ eingetragen war. Sie wurde dann nicht mehr eingetragen und ihre Einkünfte werden in Bezug auf die Einkünfte der Familie nicht miteinberechnet, obwohl eine SKA erfolgreich durchgeführt wurde und beide Mütter die volle Erziehungsverantwortung für das Kind übernommen haben. Solche Momente des Ignorierens/ des Ausstreichens sind für die Betroffenen sehr schmerzhaft, v.a. wenn sie noch einmal in Bezug gesetzt werden zu dem über die Maßen hinaus anstrengenden Weg zum Kind, den fast alle lesbischen Mütter gegangen sind. Hier wäre eine Sensibilität seitens der Mitarbeiter/-innen im Umgang mit RBF wünschenswert. Eine wertschätzendere Haltung wäre vielleicht mit der Frage zu erreichen, wie es wäre, wenn die Elternschaft der jeweiligen Mitarbeitenden in Frage gestellt werden würde. Denn nichts anderes geschieht an dieser Stelle. Die Elternschaft der Co-Mütter wird nicht gleichermaßen anerkannt, obwohl sich gerade diese Mütter sehr bewusst und klar für eine Elternschaft mit Verantwortungsübernahme in finanzieller, rechtlicher und sozialer Hinsicht entschlossen haben.

Die RBF, die ein Pflegekind aufgenommen hat, ist in besonderem Maße mit den Formularen und Vorgaben in Konflikt geraten, da die Familie in zweierlei Hinsicht (RBF & Pflegekind) nicht den normorientierten Vorgaben entspricht.

Als die Familie das Kindergeld beantragen wollte, mussten die Mütter mehrfach Telefonate führen und vorstellig werden, um ihre Familiensituation zu erklären, bis das Kindergeld gezahlt wurde. An dieser Stelle ist anzumerken, dass in dem Pflegeelternseminar, das die Eltern besucht haben, von 12 Paaren drei gleichgeschlechtlich waren, die RBF hier ein Viertel der Pflegeeltern ausmachte.

Im Kontakt mit dem Finanzamt wurden sehr unterschiedliche Erfahrungen gemacht. Es kam zu Eskalationen mit Finanzbeamtinnen und –beamten. Ein Finanzbeamter war der Meinung, dass die Lebensform (RBF) „nicht normal“ sei und wollte das Kind zunächst nicht ganz auf eine Steuerkarte eintragen, weil es doch sicher einen Vater gebe, der den anderen Teil auf seine Karte haben wolle. Nach mehrmaligen Gesprächen, die seitens der einen Mutter z.T. in Tränen endeten, wurde die Eintragung auf der Steuerkarte geändert. Eine Problematik besteht u.a. darin, dass (genau wie bei der SKA beim Jugendamt) immer wieder dieselbe Mitarbeiterin/ derselbe Mitarbeiter zuständig ist. Es kommt somit immer wieder zu Konfrontationen mit dieser/diesem MA.

In einem weiteren Fall wurde von einer Finanzbeamtin immer wieder insistiert in der Frage nach dem Vater. Nachdem die Beamtin nicht mit der sozialen Mutter sprechen wollte und nach der Geburtsmutter verlangte, wollte die Beamtin im Gespräch mit der Geburtsmutter nicht glauben, dass das Kind keinen Vater habe und ließ sich zu der Aussage „Na, von ihrer Partnerin wird das Kind wohl nicht sein!“ hinreißen. Die Finanzbeamtin fragte immer wieder in einer als sehr indiskret empfundenen Art nach der Entstehung des Kindes. Die Mütter waren sehr verärgert und beantragten einen Wechsel der zuständigen Beamtin. Die neue Sachbearbeiterin kannte sich im Bereich RBF nicht aus und gab dies offen zu. Die Familie konnte mit ihr jedoch konstruktiv arbeiten, weil sie eine respektvolle Haltung hatte und bereit war, sich aufklären zu lassen.

Es gab auch die Erfahrung, dass das Kind ohne Nachfrage nach erfolgter SKA zu gleichen Teilen auf die Steuerkarten der Mütter aufgeteilt wurde. Wobei in diesem Fall auch nicht der Widerspruch zwischen dem Status „steuerlich ledig“ und „gemeinsamem Kind“ in Erscheinung trat, weil jede Frau ein halbes Kind auf der Steuerkarte hatte. Grundlegend ist es für die Frauen in ELP/RBF sehr belastend, dass sie der Ehe steuerlich nicht angeglichen sind, das hatte auch zur Folge, dass z.B. bei der Beantragung der „Riester-Rente“ die

Lebenspartnerin aus dem Formular gestrichen wurde, weil die Beantragende steuerlich gesehen als ledig gilt.

Ein Problem finanzieller Art ist auch die Zahlung des Kinderzuschlages im öffentlichen Dienst und angegliederten Institutionen. Die Mütter haben, bis auf eine Ausnahme, bisher keine Zahlung des Familienzuschlages erhalten, der heterosexuellen Familien in gleicher Situation gezahlt wird.

Die Zahlung des Elterngeldes stellt in der Regel keine Hürde dar, weil es auch an nicht verheiratete Paare gezahlt wird und es nicht mit der Formalisierung der Familienform in Verbindung steht. Wobei es auch bei der Beantragung der Elternzeit in einer Queerfamily mit aktivem Vater zu Problemen kam, weil der Vater als solcher eingetragen ist. Dem Antrag wurde dann mit der Unterstützung einer Mitarbeiterin einer Berliner Behörde, die in der entsprechenden Stadt in NRW angerufen und die Mitarbeiterin aufgeklärt hat, stattgegeben.

Positiv wurde angemerkt, dass bei der Steuererklärung die ELP mittlerweile aufgeführt sei (zehn Jahre nach Einführung der ELP!). Einige Familien haben sich gemeinsam veranlassen lassen und haben Widerspruch gegen die Ablehnung eingelegt. Dies ist allen RBF zu empfehlen, um eine steuerliche Gleichstellung mit der Ehe zu erwirken.

Im Kontakt zum Einwohnermeldeamt/Bürgeramt wurde von einer Familie die Erfahrung gemacht, dass die Pässe der Kinder nicht ausgehändigt wurden, weil die soziale Mutter die Pässe abholen wollte. Sie wurde abgewiesen und es wurde verlangt, dass die Geburtsmutter die Pässe abhole. Diese musste sich einen Tag frei nehmen, ging zum Bürgeramt und bekam die Pässe aber auch nicht ausgehändigt mit der Aussage, dass es ja einen Vater geben müsse und sie ja wohl nicht das alleinige Sorgerecht haben könne. Die Geburtsmutter stellte klar, dass es keinen Vater gebe und wollte daraufhin die Pässe ihrer Kinder mitnehmen. Sie wurden ihr nicht ausgehändigt und sie musste nach einem sehr unangenehmen Gespräch das Bürgeramt wieder verlassen. Erst mit der kostenpflichtigen Hilfe einer Notarin wurden ihr später die Pässe ihrer Kinder ausgehändigt. Eine Mitarbeiterin des Bürgeramtes entschuldigte sich bei der Frau mit der Aussage, dass man sich in diesem Bereich noch nicht so gut auskenne.

Diese Erfahrungen, die hier nur exemplarisch wiedergegeben sind, führen dazu, dass einige RBF Kopien ihrer ELP-Urkunde und der Adoptionsurkunde jederzeit mit sich führen, um sich „ausweisen“ und ihren Status „beweisen“ zu können. Die Angst, in entscheidenden Situationen nicht als Mutter akzeptiert zu werden, ist greifbar und groß. Dies macht die vermehrte Belastung, die auch von allen befragten Müttern empfunden wird, noch einmal sehr deutlich.

Stiefkindadoption und Aufnahme eines Pflegekindes

Für die Stiefkindadoption gelten grundlegend die gleichen Voraussetzungen wie für die Fremdadoption, sie muss dem Kindeswohl zuträglich sein. Das Kindeswohl steht im Vordergrund und diesem ist gedient, wenn die Situation des Kindes rechtlich und psychologisch durch die Adoption verbessert wird. Dies lässt das Gericht meist aufgrund eines Sozialberichtes durch das Jugendamt feststellen. Das Vorgehen und Verfahren unterscheidet sich nicht von dem bei heterosexuellen Ehepaaren, wobei bei heterosexuellen Paaren die Trennung von einem Elternteil durch Scheidung oder Tod vorausgegangen ist und der/die neue Partner/-in das Kind adoptieren möchte. Die Ausgangslage der Familie ist also eine völlig andere als die der RBF.

Das Verfahren der SKA erscheint als nicht passend für die Lebenswirklichkeit der meisten RBF. Die Mütter leben meist in ELP und entschließen sich gemeinsam zu einem Kind. Bei allen befragten Frauen, die in einer ELP leben, war dies der Fall. Hier würde es den Lebensalltag der RBF sehr erleichtern, wenn die Kinder, die in die ELP geboren werden, mit dem Zeitpunkt ihrer Geburt auch rechtlich zwei Mütter hätten. So gilt in der Ehe die Vaterschaftsvermutung, auch wenn der Ehemann gar nicht der biologische Vater ist, diese Möglichkeit ließe sich auch auf die ELP übertragen.

Der Aufwand (zeitlich, finanziell und emotional), den die Familien betreiben müssen, um eine bestehende Elternschaft rechtskräftig werden zu lassen, ist enorm groß.

Vor dem Erstantrag haben sich die meisten Familien schon informiert, entweder beim Jugendamt selbst oder bei einer Notarin/einem Notar, wann sie den Antrag stellen können und was sie dabei beachten müssen.

Die Wartezeit von acht Wochen (die als Bedenkzeit für die leibliche Mutter gilt) bis zur möglichen Beantragung der SKA wird als unnötig empfunden, denn das

Kind ist ein Wunschkind der bestehenden lesbischen Beziehung, dementsprechend also Wunsch beider Mütter. Dass die sozialen Mütter ein Jahr warten müssen, bis das Adoptionspflegejahr abgelaufen ist, wird von allen als unpassend und diskriminierend empfunden. Dies ist nun auch zum ersten Mal in einem Gerichtsurteil „AG Elmshorn“ bestätigt worden²¹. In dieser Zeit ist die Familie durch Verunsicherung belastet, die das laufende Verfahren verursacht²². Im Hinblick auf das Kindeswohl wäre es hier günstiger, dass beide Mütter ab dem Zeitpunkt der Geburt in die ELP die gleichen Rechte und Pflichten für das Kind tragen. Es würde die RBF insgesamt stabilisieren und ihnen Sicherheit verleihen, die eine junge Familie, die sich in ihre Rollen neu einfinden muss, sicherlich gebrauchen kann, zumal die soziale Mutter ihre Rolle ganz neu erfinden muss, weil kaum Vorbilder für die Rolle der sozialen Mutter existieren²³.

Von den interviewten lesbischen Eltern haben sieben von zehn eine SKA beantragt, wobei ein Verfahren noch läuft und sechs Verfahren erfolgreich abgeschlossen sind. Insgesamt haben die Eltern an dem Verhalten der Mitarbeiterinnen des Jugendamtes in NRW wenig Kritik geäußert. In einem Fall wurde der Bericht für die SKA nicht von einer Mitarbeiterin des Jugendamtes, sondern von anderer anerkannter Stelle verfasst. Die Kritik der Eltern bezieht sich insgesamt auf das Verfahren an sich und die Willkür, der die RBF zum Teil ausgesetzt sind.

Die meisten Familien wurden zweimalig von einer Mitarbeiterin des Jugendamtes (JA) zuhause aufgesucht. Beide Hausbesuche bedeuten für die RBF eine große Aufregung und Veränderung im Lebensalltag. Bei den Hausbesuchen stellte die Mitarbeiterin Fragen zu der Biographie der sozialen Mutter, zu der Beziehung des Kindes zur sozialen Mutter, zum Entstehungsprozess des Kindes und zur Entwicklung des Kindes. Wichtig war immer auch die Frage, ob die Familie offen mit der Herkunft des Kindes umgehe und ob das Kind auch Kontakt zum anderen Geschlecht habe. Von

²¹ <http://lsvd.de/fileadmin/pics/Dokumente/Rechtsprechung2/AGElmshorn-101222.pdf>

²² Herrmann-Green, Lisa, Herrmann-Green, Monika: Lesbische Familien nach Samenspende: Gestaltungsmöglichkeiten und Herausforderungen doppelter Mutterschaft. In: Funcke, Dorett/Thorn, Petra (Hrsg.): Die gleichgeschlechtliche Familie mit Kindern. Interdisziplinäre Beiträge zu einer neuen Lebensform. Bielefeld: Transcript, 2010, S. 253-283, S.266.

²³ ebd., S.263.

allen Mitarbeiterinnen wurde auch nach dem Vater gefragt. In einigen Fällen wurde sehr massiv nachgefragt, ob es nicht doch einen Vater gäbe und dieser vielleicht doch Kontakt zum Kind haben möchte. Die örtlichen Begebenheiten werden sehr genau betrachtet. In einigen Fällen wurde von der Mitarbeiterin des JA auch das Elternschlafzimmer besichtigt. Die Mütter haben alle versucht, sich von einer negativen Haltung gegenüber der Mitarbeiterin des JA freizumachen, weil sich alle von deren Bericht abhängig gefühlt haben. Die Mütter waren alle zur maximalen Kooperation bereit, um den erfolgreichen Verlauf des Verfahrens nicht zu gefährden. Die Angst vor einer Ablehnung im Intimraum der RBF ist in jeder Familie spürbar gewesen. Die Co-Mütter empfinden sich genauso als Mutter wie die Geburtsmutter und sehen durch das Verfahren der SKA zum Teil ihre Elternschaft in Frage gestellt. Die „Rechtlosigkeit“ dem Kind gegenüber wird von fast allen Co-Müttern als schmerzhaft empfunden. Sie haben dadurch finanzielle Einbußen und können keine weitreichenden Entscheidungen für das Kind im Alltag treffen²⁴.

Die meisten Berichte des JA hatten einen positiven Tenor und es kam nicht zu weiteren Komplikationen. Die Dauer des Verfahrens war sehr unterschiedlich, die meisten Verfahren benötigten zwischen einem ¾ -Jahr und 1,5 Jahren.

Den Hausbesuchen folgte abschließend immer die Anhörung im Gericht durch eine Richter/-in. In einem Fall äußerte der Richter Bedenken und sah sich, trotz positivem Bericht einer Sachverständigen, nicht in der Lage, der SKA zuzustimmen. Daraufhin wurde von ihm eine Beistandschaft bestellt, die die Familie erneut überprüfen sollte. Es kam zu einem weiteren Hausbesuch durch eine, der Familie unbekannt, Juristin. Diese verfasste für den Richter einen weiteren Bericht über die Familie. Die RBF musste diese vom Richter angeordnete Beistandschaft selbst bezahlen. Die Kosten lagen bei ca. 600 – 700 Euro zusätzlich. Dem Adoptionsantrag wurde schließlich stattgegeben.

Eine rechtliche Zuordnung von Inseminationskindern zu beiden Lebenspartnerinnen zum Zeitpunkt der Geburt durch die Erweiterung des Abstammungsrechtes auf eingetragene Lebenspartnerschaften²⁵, wird von allen befragten Frauen gefordert.

19 Vgl. finanzielle Nachteile: <http://www.lsvd.de/fileadmin/pics/Dokumente/Adoption/Adoption-100217.pdf>

²⁵ Regenbogenfamilien: Vom anderen Ufer oder vom anderen Stern. Für lesbische und schwule Eltern und Paare mit Kinderwunsch. Friedrich-Ebert-Stiftung, Mai 2010. <http://library.fes.de/pdf-files/do/07356-20100810.pdf>

Darüber hinaus ist zu bedenken, dass über die Arbeitsüberlastung der Jugendämter seitens der Kommunen geklagt wird. An dieser Stelle stellt sich die Frage, warum ein Verfahren aufrecht erhalten wird, das die Kommunen finanziell und personell belastet und zudem nicht nötig wäre, wenn die ELP der Ehe gleichgestellt würde.

Die Frage nach einer Mehrelternschaft, d.h., dass mehr als zwei Eltern die Fürsorge (auch rechtlich) für ein Kind übernehmen können, wurde von den Befragten unterschiedlich und differenziert beantwortet. Die meisten befragten Mütter geben zu bedenken, dass diese Form der Familienkonstellation sehr viel Organisation und eine hohe Kommunikationskompetenz erfordere. Auch die Familie, die das Konzept lebt, weil sie Kinder aus heterosexueller Vergangenheit hat und die Kinder weiterhin guten Kontakt zu den leiblichen Vätern haben, hat Bedenken in Bezug auf eine Mehrelternschaft. Für sich persönlich hätte keine der interviewten Frauen das Modell gewählt, politisch unterstützen würden es die meisten, wenn auch nicht uneingeschränkt.

Bei der Aufnahme eines Pflegekindes haben die Mütter sehr viel Kontakt zum Jugendamt. Bei der befragten Familie war der Erstkontakt zum Jugendamt bzgl. der Anfrage zur Übernahme einer Pflegschaft sehr schlecht. Die Mitarbeiterin am Telefon sagte der lesbischen Mutter, dass die Kinder, die in eine Pflegefamilie kämen, schon ein Handicap hätten, und dass es nicht gut sei, sie dann in eine „solche“ Familie zu geben. Die beiden Frauen wechselten dann zu einem Jugendamt in der nächst größeren Stadt und wurden dort „ganz normal“ behandelt. Sie konnten an einem Seminar für Pflegeeltern teilnehmen und anschließend ein Pflegekind aufnehmen. Die biologische Mutter musste allerdings zustimmen, dass sie keine Einwände gegen die Familienform der Pflegemütter hat. Die Zusammenarbeit mit dem Jugendamt vor Ort verbesserte sich dann auch mit einem Wechsel der Mitarbeiterin und wird zum aktuellen Zeitpunkt von den Müttern nicht mehr als diskriminierend empfunden.

In der BMJ-Studie wird angegeben, dass 47 % der Befragten mindestens einmal Ablehnung aufgrund ihrer sexuellen Orientierung (Identität) erfahren hätten, dabei wird die Herkunftsfamilie als der größte Faktor angegeben und jede/-r Zehnte habe schlechte Erfahrungen mit Behörden gemacht²⁶. Bei den von mir

²⁶ Rupp, Marina (Hrsg.) (2009): Die Lebenssituation von Kindern in gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaften. Bundesanzeiger Verlag, Köln, S. 149.

befragten Personen waren es deutlich mehr, die diskriminierende Erfahrungen mit Behörden und öffentlichen Einrichtungen gemacht haben, und deutlich weniger, die größere Konflikte mit der Herkunftsfamilie hatten. Konflikte im Freundeskreis wegen der Gründung der RBF wurden von keiner Person angegeben. Das liegt wahrscheinlich unter anderem daran, dass die Identität der Frauen zum Zeitpunkt der Familienplanung gefestigt war und das erste Coming-out meist Jahre zurücklag, so dass die Herkunftsfamilie und der Freundeskreis diesen Prozess gemeinsam mitabgeschlossen haben. Das bedeutet auch, dass das Kind, das in diese Situation hineingeboren wird, in einer sehr gefestigten und sicheren Umgebung aufwachsen kann, die es im Umgang mit möglicher Diskriminierung von außen festigt.

Konflikte

Einige der Konflikte habe ich bereits in anderen Kapitel dargestellt. An dieser Stelle werde ich noch weitere Einzelgruppen und Aspekte erwähnen. Eine Berufsgruppe, die im Umgang mit RBF im postnatalen Zeitraum sehr positiv bewertet wurde, waren die Ärzt/-innen (v.a. Kinderärzt/-innen). In der Zusammenarbeit mit dieser Berufsgruppe wurde nicht über Konflikte berichtet. Der Kontakt wurde als sehr wertschätzend und bei Problemen als lösungsorientiert beschrieben. Viele Gynäkologinnen und Gynäkologen unterstützen die Frauen in ihrem Kinderwunsch zwar mental und durch Zuarbeiten (wie Hormonstatus, Sonographie etc.), die hauptsächliche Unterstützung, die Hilfe bei der Insemination, verweigern sie aber aus Angst vor den oben genannten Bestimmungen der Landesärztekammer, die sich aber gar nicht auf die Insemination, sondern auf die hormonelle Stimulation beziehen.

Konflikte mit der Herkunftsfamilie wurden sehr selten genannt. In einem Fall sind die Konflikte sehr schwerwiegend und haben einen Kontaktabbruch zur Folge gehabt. Der Konflikt bestand aber bereits im Vorfeld und ist durch die Gründung der RBF weiter eskaliert. Insgesamt wird der Kontakt zur Herkunftsfamilie als sehr positiv geschildert. Die meisten Eltern der lesbischen Mütter haben die Großelternrolle gut angenommen und unterstützen die jungen Familien durch die Übernahme von Betreuungszeiten.

Konflikte mit der/dem Arbeitgeber/-in wegen der RBF-Gründung waren vergleichsweise selten, in einem Fall jedoch sehr gravierend. In diesem Fall ist

die soziale Mutter bei einer Institution in katholischer Trägerschaft seit vielen Jahren angestellt und hat einen Kinderzuschlag nach erfolgter SKA beantragt. Der Arbeitgeber war über die ELP nicht informiert und reagierte mit einer „Einladung“ zum Gespräch. In diesem Gespräch wurde der sozialen Mutter deutlich gemacht, dass ihre Lebensweise ein Grund zur fristlosen Kündigung sei und sie doch wohl nicht glaube, dass sie einen Kinderzuschlag bekäme. Die soziale Mutter musste in einem weiteren Gespräch eine Abmahnung unterschreiben, in der sie zusagen musste, nicht über ihre Lebenssituation am Arbeitsplatz zu sprechen und allgemein verschwiegen zu sein. Der Kinderzuschlag wird nicht gezahlt. Aus diesem Fallbeispiel wird deutlich, wie wichtig es ist, dass das Antidiskriminierungsgesetz auch für die katholische Kirche gilt, denn hier ist das Wohl einer Familie gefährdet durch offene Diskriminierung seitens des Arbeitgebers. Gerade lesbische Eltern haben oft einen konfessionellen Arbeitgeber, weil Frauen häufig in sozialen Berufen arbeiten und in diesem Bereich die Trägerschaft zu einem großen Anteil konfessionell ist.

Der Umgang bei Arbeitgeber/-innen in der freien Wirtschaft ist vergleichsweise vorbildlich.

Ebenso wertschätzend und positiv ist der Kontakt zu Freundinnen und Freunden und zum direkten Wohnumfeld. In der Öffentlichkeit ist von einigen berichtet worden, dass sie Konflikte beim Einsatz einer Familienkarte, z.B. im Schwimmbad, hatten und dann anstrengende und unangenehme Diskussionen an der Kasse der jeweiligen Institution führen mussten. Es begegneten den Müttern Aussagen wie: „Zwei Mütter und ein Kind, das geht doch gar nicht!“ Auch hier wäre eine Aufklärungs- und Sichtbarkeitskampagne sicherlich hilfreich.

Insgesamt reagieren die Regenbogenfamilien eher deeskalierend und sind bemüht, so viel wie möglich dazu beizutragen, Missverständnissen und Konflikten vorzubeugen. Dazu gehört u.a., dass sie viele Termine persönlich wahrnehmen, die auch telefonisch oder per E-Mail zu erledigen wären. Die RBF bringen den Mitarbeitern/-innen der Behörden und öffentlichen Einrichtungen viel Verständnis entgegen und erwarten nicht, dass sich jede/-r Mitarbeiter/-in im Bereich RBF sehr gut auskennt. Sie waren alle bereit, beratend und

unterstützend tätig zu sein. Alle haben immer wieder betont, dass sie nicht besonders sein, sondern lediglich gleich und respektvoll behandelt werden wollen. Es wird von allen als anstrengend empfunden, sich immer wieder zu erklären und sich für den evt. nicht vorhandenen Vater rechtfertigen zu müssen. Alle interviewten Regenbogenfamilien fühlen sich höher belastet als heterosexuelle Familien.

Empfehlungen an Politik und Gesellschaft

Die Diskriminierung beginnt mit der Einschränkung der Möglichkeiten zur Umsetzung des Kinderwunsches und geht im Kontakt mit Behörden und öffentlichen Einrichtungen weiter. Zur Verbesserung des Familienwohls in RBF und zur Vermeidung von Diskriminierung sind folgende Forderungen wesentlich:

- Frauen sollte unabhängig von ihrer sexuellen Identität der Zugang zu Spermien und Reproduktionsmedizin ermöglicht werden.
- Gynäkologinnen und Gynäkologen sollten zu diesem Zweck aufgeklärt und ihnen sollten aktuelle Studienergebnisse präsentiert werden.
- Kinder, die durch Insemination in eingetragener Lebenspartnerschaft entstanden sind, sollten zum Zeitpunkt der Geburt eine rechtliche Zuordnung zu beiden Lebenspartnerinnen gleichermaßen erhalten. Dies kann geschehen durch die Erweiterung des Abstammungsrechtes.
- Solange zuvor genannter Punkt noch nicht umgesetzt ist, sollte die 8-Wochen-Frist und das Adoptionspflegejahr für die SKA in der ELP abgeschafft werden.
- Die ELP sollte der Ehe steuerlich und rechtlich gleichgestellt werden.
- Das Ehegattensplitting und der Kinderfreibetrag sollten auch für die ELP gelten.
- Das gemeinsame Adoptionsrecht für die ELP sollte eingeführt werden.
- Der Zugang zur Übernahme von Pflegschaften für homosexuelle Paare sollte erleichtert werden.
- Es sollten Möglichkeiten geschaffen werden, die Lebenswirklichkeit der Queerfamilien auch rechtsverbindlich abzubilden.

- Die Mitarbeiter/-innen der Behörden und öffentlichen Einrichtungen sollten zur Lebenswirklichkeit und zum Umgang mit RBF sowie alternativen Familienformen trainiert werden.
- Alle Formulare sollten umgestaltet und auch eingesetzt werden. Um hier eine verbesserte Kommunikation unter den Ämtern und Behörden zu fördern, wäre eine zentrale Informations- und Beratungsstelle zum Themenbereich RBF sehr förderlich.
- Der Umgang mit den neuen Formularen sollte auch kontrolliert werden.
- Die Information und das Training von pädagogischem Personal an Schulen und in Beratungsstellen ist eine Notwendigkeit, um Diskriminierung zu vermindern.
- Eine entsprechende Informationsbroschüre zum Thema RBF und alternativen Familienformen sollte erstellt und an die Schulen gesendet werden.
- Lehrbücher sollten überarbeitet werden und die Lebenswirklichkeit von Kindern aus alternativen Familienformen wiedergegeben werden.
- Städte und Kommunen sollten Sichtbarkeitskampagnen organisieren und durchführen.
- Es sollten mehr Veröffentlichungen in der lokalen Presse forciert werden.
- Es sollten weitere Studien/Untersuchungen zur Lebenssituation von RBF gefördert und durchgeführt werden.
- Aufklärungs-, Vernetzungs- und Beratungsarbeit sollte unterstützt werden.
- Das Antidiskriminierungsgesetz sollte auch für konfessionelle Träger von öffentlichen Einrichtungen gelten.

Literatur

Gerlach, Stefanie: Regenbogenfamilien – Ein Handbuch, Querverlag, Berlin 2010.

Eggen, Bernd: Gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften mit und ohne Kinder. Eine Auswertung des Mikrozensus 2006, ifb-Materialien 1/2009.

Familien- und Sozialverein des LSVD (Hrsg.): Regenbogenfamilien – alltäglich und doch anders. Beratungsführer für lesbische Mütter, schwule Väter und familienbezogenes Fachpersonal, Köln, 2007.

Funcke, Dorett/Thorn, Petra (Hrsg.): Die gleichgeschlechtliche Familie mit Kindern. Interdisziplinäre Beiträge zu einer neuen Lebensform. Bielefeld: Transcript, 2010.

Herrmann-Green, Lisa, Herrmann-Green, Monika: Lesbische Familien nach Samenspende: Gestaltungsmöglichkeiten und Herausforderungen doppelter Mutterschaft. In: Funcke, Dorett/Thorn, Petra (Hrsg.): Die gleichgeschlechtliche Familie mit Kindern. Interdisziplinäre Beiträge zu einer neuen Lebensform. Bielefeld: Transcript, 2010, S. 253-283.

Jansen, E. & Steffens, M.C.: Lesbische Mütter, schwule Väter und ihre Kinder im Spiegel psychosozialer Forschung. *Verhaltenstherapie & Psychosoziale Praxis*, 38(3), 2006, S.643-656.

Jungbauer, Johannes: Familienpsychologie, Beltz Verlag, Weinheim, Basel, 2009, S.84-97.

Krüger- Lebus, Susanne, Rauschfleisch, Udo: Zufriedenheit von Frauen in gleichgeschlechtlichen Partnerschaften mit und ohne Kinder, in: System Familie 12 (1999), S.74-79.

Müller, Dr. Helga.: Die Spendersamenbehandlung bei Lebenspartnerinnen und alleinstehenden Frauen – ärztliches Handeln unter dem Diktum vermeintlicher Illegalität, Frankfurt a.M., GesR 2008, 573, <http://www.lsvd.de/1481.98.html>.

Rauprich, Oliver: Sollen Kinderwunschbehandlungen von den Krankenkassen finanziert werden? In: Gisela Bockenheimer-Lucius/Petra Thorn/Christiane Wendehorst (Hrsg.): Umwege zum eigenen Kind. Göttingen: Univ.-Verlag 2008, S. 31-48.

Rupp, Marina (Hrsg.): Die Lebenssituation von Kindern in gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaften. Bundesanzeiger Verlag, Köln, 2009.

Rupp, M./Dürnberger, A.: Wie kommt der Regenbogen in die Familie? Entstehungszusammenhang und Alltag von Regenbogenfamilien. In: Funcke, Dorett/Thorn, Petra (Hrsg.): Die gleichgeschlechtliche Familie mit Kindern. Interdisziplinäre Beiträge zu einer neuen Lebensform. Bielefeld: Transcript, 2010, S. 61-98.

Friedrich-Ebert-Stiftung (Hrsg.): Regenbogenfamilien: Vom anderen Ufer oder vom anderen Stern. Für lesbische und schwule Eltern und Paare mit Kinderwunsch. Friedrich-Ebert-Stiftung, Mai 2010.
<http://library.fes.de/pdf-files/do/07356-20100810.pdf>.

Streib-Brzic, Uli, Gerlach, Stefanie: Und was sagen die Kinder dazu? Gespräche mit Töchtern und Söhnen lesbischer und schwuler Eltern. Querverlag, Berlin, 2005.

Streib, Uli: Das lesbisch-schwule Babybuch. Ein Rechtsratgeber zu Kinderwunsch und Elternschaft, Querverlag, Berlin, 2007.

Tucholski, Monique: Kinder in Regenbogenfamilien, Betrachtungen zum Kindeswohl unter Einbezug entwicklungspsychologischer Aspekte, Verlag Dr. Müller, Saarbrücken, 2010.